



## Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen in Zahlen

Die Hilfen zur Erziehung sind vielfältig und können neben den allgemein vorgesehenen Hilfeformen für Familien mit Minderjährigen (§§ 28-35a) sowie für Volljährige (§ 41) auch weitere Hilfearten (§ 27) umfassen. Diese weiteren Hilfearten werden auf die besonderen Bedarfe abgestimmt, um Familien auf die am besten geeignete Weisen bei der Bewältigung der individuellen Herausforderungen und Belastungen zu unterstützen. Insgesamt werden junge Menschen in Nordrhein-Westfalen von 342.787 Angeboten der Hilfen zur Erziehung erreicht (Mehrfachnennung möglich).<sup>1</sup> Davon sind 302.968 junge Menschen minderjährig und 39.819 volljährig. Im Folgenden werden mit jungen Menschen alle 0- bis 17-jährigen bezeichnet.

Besondere Hilfeformen zur Erziehung (§ 27), die nicht den allgemein vorgesehenen Leistungen (§§ 28 - 41) entsprechen, werden für 37.000 junge Menschen in NRW erbracht. Der zahlenmäßig größte Anteil aller Hilfen besteht in Formen der Erziehungsberatung (§ 28). Diese werden jährlich von gut 122.000 Familien in Anspruch genommen. Die Soziale Gruppenarbeit (§ 29) verzeichnet rund 3.000 Hilfen. Zu einer Einzelbetreuung (§ 30) von Kindern und Jugendlichen kommt es jährlich bei rund 14.000 Minderjährigen. Die intensivere Begleitung durch die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) erreicht gut 61.000 junge Menschen und deren Familien. Die Betreuung und Erziehung Minderjähriger in einer Tagesgruppe (§ 32) richtet sich an knapp 4.200 Minderjährige. Rund 26.300 junge Menschen leben in einer Pflegefamilie (§ 33) und ca. 32.000 in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe der Heimerziehung (§ 34). Eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) erhalten über 2.000 junge Menschen. Hilfearten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a) erreichen beinahe 40.000 junge Menschen unter und über 18 Jahren. Diese Daten beziehen sich auf das Jahr 2023 und entstammen der statistischen Informationsstelle des Landes NRW (IT NRW).

---

<sup>1</sup> Soweit nichts anders erwähnt wird, beziehen sich alle statistischen Angaben auf die Datenbasis 2023 von IT-NRW. Die Daten wurden zuletzt am 30.06.2025 abgerufen unter:  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1747048392199&code=22517#abreadcrumb>



Familienberatungsstellen sind neben der Erziehungsberatung als niedrigschwellige Form der Hilfe zur Erziehung in weiteren Leistungsbereichen des SGB VIII tätig. Die Erziehungsberatungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung (§ 28) machen dabei rund 70 % der gesamten Beratungsinhalte aus. Hinzu kommen insbesondere auch die Partnerschafts- und Trennungsberatung (§ 17) mit 12 % sowie weitere Leistungsbereiche wie die Beratung zur Personensorge (§ 18) und der allgemeinen Erziehungsberatung (§ 16) mit 3 bzw. 2 Prozent an den gesamten Beratungsinhalten der Familienberatungsstellen. Weitere 10 % der Inhalte beziehen sich auf Bereiche außerhalb des SGB VIII. Diese Angaben zu den Familienberatungsstellen beziehen sich auf das Jahr 2022.<sup>2</sup>

## Familienberatung NRW – Zahlen, Daten, Fakten <sup>3</sup>

### Anzahl geförderte Beratungsstellen

	<b>Gesamt</b>	<b>Freie Trägerschaft</b>	<b>Kommunale Trägerschaft</b>
<b>Anzahl vom Land NRW geförderte Beratungsstellen</b>	261	194	67

### Art der Beratungsstellen

<b>Gesamt</b>	<b>Erziehungsberatung</b>	<b>Ehe-, Lebensberatung</b>	<b>Integrierte Beratung</b>
261	186	44	31

### Personal in den Familienberatungsstellen

<b>Fachkräfte</b>	<b>Verwaltungskräfte</b>	<b>Honorarkräfte</b>
1.627	260,5	15,5

<sup>2</sup> Vgl. Controllingbericht 2022: Familienberatung: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung NRW

<sup>3</sup> Vgl. Controllingbericht 2022: Familienberatung: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung NRW



### Beratungsfälle in den Familienberatungsstellen

Fälle gesamt	Fälle je VZÄ
152.667	77,3

### Beratungsschwerpunkte in Prozent der abgeschlossenen Fälle

Erziehungsberatung (§28 SGB VIII)	67,2 %
Partnerschaft, Trennung, Scheidung	12,3 %
Allg. Erziehungsberatung (§ 16 SGB VIII)	2,0 %
Personensorge (§ 18 SGB VIII)	3,3 %
Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	1,1 %
Hilfe f. junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	3,0 %
Schwerpunkt außerhalb SGB	10,4 %
Sonstige	0,7 %

### Veranstaltungen in den Familienberatungsstellen

Veranstaltungen	Teilnehmende
7.359	87.536

### Kooperation mit Familienzentren (FamZ)

Kooperationen mit FamZ	232 Beratungsstellen
Offene Sprechstunden in FamZ	17.837
Ratsuchende Elternteile	31.603
Veranstaltungen in FamZ	2.755
Fachgespräche mit Fachkräften der FamZ	4.655



## Erzieherische Hilfen in NRW – Zahlen, Daten, Fakten <sup>4</sup>

	In Anspruch genommene erzieherische Hilfen	Begonnene erzieherische Hilfen/ Beratungen
<b>Erzieherische Hilfen insgesamt</b>	342.787	166.340
<b>Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII</b>	37.054	15.699
<b>Erziehungsberatung § 28 SGB VIII</b>	122.464	84.951
<b>Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII</b>	3.056	1.499
<b>Einzelbetreuung § 30 SGB VIII</b>	14.159	8.171
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII</b>	61.258	24.408
<b>Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII</b>	4.190	1.540
<b>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</b>	26.359	4.844
<b>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII</b>	32.063	11.972
<b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII</b>	2.260	1.265
<b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII</b>	39.924	12.991

<sup>4</sup> Vgl. Landesdatenbank NRW. Die Daten wurden zuletzt am 14.06.2025 abgerufen unter:  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1747048392199&code=22517#abreadcrumb>